

WEITERBILDUNGSVERTRAG

Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen der

ELC E-Learning Consulting GmbH (im Weiteren kurz „ELC“ genannt)

Industriestraße 26/4

A-7400 Oberwart

Tel.: +43 / 1 361 97 67 – 11

E-Mail: office@e-learning-consulting.com

und dem/der genannten Studierenden:

Akademische(r) Grad(e):

Vorname(n):

Zuname:

Wohnadresse:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum, -ort:

1 Anmeldung

MBA Lehrgang:

- MBA Business Management **ohne** Präsenz
- MBA Finance **ohne** Präsenz
- MBA Projekt- & Prozessmanagement **ohne** Präsenz
- MBA Rechnungswesen & Finanzmanagement **ohne** Präsenz
- MBA Change Management & Leadership **ohne** Präsenz
- MBA Business Management **mit** Präsenz

2 Weiterbildungsort

Als Weiterbildungsort wird der Campus der Fachhochschule Burgenland (Austrian Institute of Management – AIM), 7000 Eisenstadt definiert, sofern es sich um einen Weiterbildungslehrgang mit Präsenzeinheiten (blended-learning) handelt; im Fall von Weiterbildungslehrgängen ohne Präsenzeinheiten (e-learning) lässt sich kein Weiterbildungsort definieren.

3 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage ist insbesondere das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993 in der jeweils geltenden Fassung, nachfolgend kurz: FhStG), das Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetz (HSG 2014), BGBl. I Nr. 45/2014, und das Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (BildDokG), BGBl. I Nr. 12/2002.

Bestandteil des Weiterbildungsvertrags sind auch die Studienordnung, die Prüfungsordnung, die Hausordnung, die Bibliotheksordnung, die IT-Nutzungsordnung sowie die Brandschutzordnung an der Fachhochschule Burgenland.

Integraler Vertragsbestandteil sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ELC. Die Studierenden nehmen auch zur Kenntnis, dass Art, Umfang und Durchführung der Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen.

Die Weiterbildung wird mit der Verleihung des akademischen Grades Master of Business Administration (Kurzform MBA) abgeschlossen, siehe auch Punkt 4.3.

4 Rechte und Pflichten der Studierenden

4.1 Rechte der Studierenden

4.1.1 Allgemeines

Die Studierenden haben das Recht auf einen ordnungsgemäßen Lehrgangsbetrieb, insbesondere auf Vermittlung der darin vorgesehenen Lehrbereiche im definierten Ausmaß. Etwasige Änderungen sind den Studierenden so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben.

4.1.2 Länge bzw. Dauer des Weiterbildungslehrgangs

Die Mindestlehrgangsdauer beträgt 14 Monaten. Die maximale Lehrgangsdauer beträgt 36 Monate. Im Detail gilt Punkt 9 der AGB.

4.2 Pflichten der Studierenden

4.2.1 Allgemeines

- a) Die Studierenden verpflichten sich zur aktiven und positiven Beteiligung am Lehr- gangsbetrieb sowie zur Einhaltung von etwaigen Prüfungs- und Abgabeterminen.
- b) Die Studierenden verpflichten sich zu einer schonenden und bestimmungsgemäßen Verwendung und Benutzung der von ELC bzw. AIM zur Verfügung gestellten Räum- lichkeiten, Einrichtungen, Geräten und Lernmaterialien. Bei Zuwiderhandeln haften die Studierenden im Schadensfall und haben ELC bzw. AIM schad- und klaglos zu halten.
- c) Die Studierenden haben die Studienordnung, Prüfungsordnung, Hausordnung, Bib- liotheksordnung, IT-Nutzungsordnung und allfällige weitere Leitfäden und Richtli- nien in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- d) Die Studierenden sind verpflichtet, den der ELC gegenüber genannten E-Mail-Ac- count in regelmäßigen Abständen abzurufen, sodass sie über die Posteingänge auf dem Laufenden sind.
- e) Die Studierenden sind verpflichtet, der ELC Änderungen ihrer Daten, insbesondere der Zustell- und E-Mail-Adresse, mitzuteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständi- gung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte der ELC bekannte Adresse als bei den Studierenden eingegangen.
- f) Soweit im Einzelfall schriftlich nicht anders festgelegt, haben Erklärungen der Stu- dierenden an ELC schriftlich mit Originalunterschrift oder per E-Mail zu erfolgen.

4.2.2 Anwesenheitspflicht für Weiterbildungslehrgänge mit Präsenzeinheiten

- a) Die Studierenden sind zur Anwesenheit in allen Präsenzeinheiten verpflichtet. Diese können auch an Wochenenden und Feiertagen stattfinden.
- b) Die Studierenden haben ihre Anwesenheit in Anwesenheitslisten zu dokumentieren.

4.2.3 Lehrgangsrelevante Gebühren (= Lehrgangsgebühr und ÖH-Beitrag)

Die gesamte Lehrgangsgebühr ist mit Lehrgangstart (vor Freischaltung der Lernplattform) fällig. Kann die gesamte Lehrgangsgebühr nicht einmalig bezahlt werden, stehen weitere Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Anmeldeformular) zur Verfügung. Diese Finanzierungs- möglichkeiten sind ein Entgegenkommen seitens der ELC, wobei zu beachten ist, dass die komplette Lehrgangsgebühr beglichen werden muss, egal welche Finanzierungsvariante gewählt wird.

In der Lehrgangsgebühr sind die Skripten, Prüfungsantritte, ggf. Präsenzeinheiten, Betreuung der Abschlussarbeit, sowie der technische und inhaltliche Support inkludiert.

Sind bereits aktiv Studierende (welche eine Finanzierungsmöglichkeit in Anspruch genommen haben) 14 Tage nach Aufforderung zur Einzahlung der noch fälligen Lehrgangsgebühr dieser nicht nachgekommen, wird der (bereits freigeschaltene) Zugang zur gesamten Lernplattform bis zur tatsächlichen Einzahlung gesperrt.

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass sie als außerordentliche Studierende der Fachhochschule Burgenland geführt werden und den vorgeschriebenen ÖH-Beitrag (Österreichische Hochschülerschaft) zu entrichten haben. Auch hier gilt, sollten die Studierenden 14 Tage nach Aufforderung zur Einzahlung des ÖH-Beitrages dieser nicht nachgekommen sein, behält sich ELC das Recht vor, den Zugang zur gesamten Lernplattform bis zur tatsächlichen Einzahlung zu sperren.

Generell gilt, dass der erstmalige Zugang zur Lernplattform erst gewährt wird, wenn die Lehrgangsgebühr sowie auch der ÖH-Beitrag beglichen wurden.

Wurde die Lehrgangsgebühr nicht zur Gänze bezahlt, ist ein Abschluss des MBA Weiterbildungslehrgangs nicht möglich.

4.2.4 Veröffentlichungen bzw. Mitteilungen von ELC

- a) Publikationen der ELC in den entsprechenden Bereichen der Lernplattform gelten den Studierenden gegenüber unwiderlegbar als zugegangen und bekanntgemacht.
- b) Alle schriftlichen Mitteilungen der ELC werden ausschließlich an die Mailadresse der Studierenden übermittelt und gelten damit als zugestellt. Die Übermittlung solcher Willenserklärungen per E-Mail wird in Kenntnis der damit verbundenen Risiken von beiden Vertragsparteien als üblich anerkannt.

4.2.5 Rechteabtritt und Vergütungen

- a) Die Studierenden treten sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte von entwickelten Ideen, Konzepten und schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs erbracht werden, an ELC ab, und zwar ohne räumliche und zeitliche Begrenzung.
- b) Die Studierenden haben keinen Anspruch auf die Vergütung von Leistungen und (geistigen) Schöpfungen, die im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs erbracht wurden.
- c) Die Studierenden sind einverstanden, dass sie für die Dauer ihres Weiterbildungslehrgangs im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten oder ELC-Marketingmaßnahmen in Informationsmedien abgebildet und namentlich genannt werden (z.B. Fotos im Rahmen von Präsenzeinheiten, Projektfeiern, Sponsionen,

Informationsveranstaltungen, etc.). Diese Zustimmungserklärung kann nur schriftlich widerrufen werden.

- d) Die Studierenden stimmen der Veröffentlichung und dem Upload ihrer elektronischen Abschlussarbeit im Online-Katalog der ELC zu. Diese Zustimmungserklärung kann nur schriftlich widerrufen werden.

4.2.6 Urheberrecht

- a) Die im Rahmen des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs beigestellten Lehr-, Lern- und Prüfungsunterlagen bleiben geistiges Eigentum der ELC und stehen ausschließlich den Personen zur persönlichen Verfügung, die diese im Zuge des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs erhalten haben. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt dieser Unterlagen keine anderen Regelungen zu entnehmen sind, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Kopieren oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung von Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ELC nicht gestattet.
- b) Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass das Filmen, Fotografieren, Anfertigen von Tonbandaufnahmen oder sonstige Aufzeichnungen des Unterrichtsgeschehens in den Weiterbildungslehrgängen mit Präsenzeinheiten ohne vorherige Zustimmung der Vortragenden verboten ist. Im Besonderen gilt dies auch für das Zurverfügungstellen von solchen Aufzeichnungen, auf denen andere Personen erkennbar sind, im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. In diesem Fall muss vorher die Zustimmung aller akustisch und/oder visuell kenntlichen Personen eingeholt werden.

4.2.7 Konsequenzen bei Nachweis eines Plagiats

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei der Anfertigung jeglicher wissenschaftlicher Arbeiten (Hausarbeiten bzw. Abschlussarbeit), insbesondere die Übernahme bzw. das Plagiiere bestehender Ausarbeitungen ohne Angabe der Herkunft, zur sofortigen Auflösung des Weiterbildungsvertrags und darüber hinaus zur Aberkennung des dadurch widerrechtlich erworbenen akademischen Grades sowie zu weiteren (urheber-)rechtlichen Konsequenzen führen kann. Gleiches gilt auch für Prüfungsleistungen.

4.3 Abschluss des Weiterbildungslehrgangs

Nach positiver Absolvierung aller für den Weiterbildungslehrgang notwendigen Leistungsnachweise wird den Studierenden von der Fachhochschule Burgenland der akademische Grad MBA Master of Business Administration verliehen.

Bitte beachten Sie, dass die Verleihung des akademischen Grades erst dann stattfinden kann, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bezahlt ist.

5 Rechte und Pflichten der ELC

5.1 Rechte der ELC

5.1.1 Verwendung personenbezogener Daten

- a) ELC ist zur Verwendung (Übermittlung, Verarbeitung) der personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Titel, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Bewerbungsunterlagen, studienspezifische Daten) der Studierenden berechtigt, soweit Zweck und Inhalt der Datenverwendung durch Gesetz (z.B. Weitergaben gemäß Bildungsdokumentationsgesetz), Verordnung, Bescheid oder sonst durch sich aus bzw. in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebender Rechte und Pflichten gedeckt ist, oder soweit sie sonst für den Lehrgangsbetrieb erforderlich ist.
- b) ELC ist berechtigt, E-Mails und Telefonanrufe an die Studierenden zu richten, wobei diese Kommunikationsschritte sowohl werbendes Material als auch bloßes Informationsmaterial beinhalten können (§ 107 TKG idgF). Die Studierenden können ihre Einwilligung hierzu schriftlich durch Brief oder Mail an den Erhalter jederzeit widerrufen.
- c) Die Studierenden sind damit einverstanden, dass ihnen das AIM, die Fachhochschule Burgenland und mit ihr verbundene Gesellschaften Informationen, die in Bezug zum Weiterbildungslehrgang bzw. zu den verbundenen Gesellschaften stehen, z.B. Newsletter und dergleichen, in postalischer oder elektronischer Form übermitteln – auch betreffend Alumni-Programme.
- d) ELC ist zur automationsunterstützten Bearbeitung personenbezogener Daten der Studierenden berechtigt.

5.1.2 Verwendung von Fotos und Videos

ELC ist berechtigt, Fotos und Videos, die im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs von den Studierenden gemacht wurden, zu Marketingzwecken zu verwenden.

5.1.3 Ausschluss vom Weiterbildungslehrgang durch ELC

ELC behält sich den Ausschluss der Studierenden aufgrund schwerer disziplinärer Vergehen (z.B. Betrugsversuche bei Prüfungen) oder groben Fehlverhaltens (z.B. Abgabe eines Plagiats, Zahlungsverzug) vor. In diesem Fall erlöschen der Anspruch auf Teilnahme und Absolvierung des Weiterbildungslehrgangs und der Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr oder Teilen davon. Mit der Verleihung des akademischen Grades endet der Vertrag in jedem Fall.

5.2 Pflichten der ELC

ELC verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen zu bieten, damit der Weiterbildungslehrgang innerhalb der genannten Weiterbildungsdauer mit Erfolg abgeschlossen werden kann. ELC verpflichtet sich weiters zur Gewährleistung eines ordentlichen Lehrbetriebs im Sinne des FHStG.

6 Auflösung des Vertrages

6.1 Auflösung durch ELC

Siehe Punkt 5.1.3

6.2 Rücktritt bzw. Studienwechsel durch die Studierenden

Gemäß § 11 Abs. 1 FAGG beträgt die Rücktrittsfrist für Fernabsatzverträge 14 Kalendertage. Innerhalb dieser Frist können daher die Studierenden ohne Angabe von Gründen und grundsätzlich ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten. Vereinbart wird, dass die Rücktrittsfrist mit dem Tag der Freischaltung (Zustellung der Logindaten für die Lernplattform) zu laufen beginnt. Nach Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist ist die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.

Zusätzlich ist zu beachten, dass bei Abbruch des Weiterbildungslehrgangs durch die Studierenden nach Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist die gesamte Lehrgangsgebühr fällig ist. Im Detail gilt Punkt 6 der AGB.

Der Rücktritt (siehe Rücktrittsformular) bzw. die Auflösung des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

Ein Studienwechsel ist ausschließlich vor dem Ablauf der 14tägigen Rücktrittsfrist möglich.

7 Sonstiges

- a) Der Weiterbildungsvertrag ist gebührenfrei.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt.
- c) Alle Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen des Weiterbildungsvertrags zwischen ELC und den Studierenden bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden werden nicht getroffen.

- d) Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht in Oberwart vereinbart.

Datum:

.....
Studierende/r

.....
ELC